



Gemeinde Oberndorf in Tirol

Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 mehrheitlich mit 11 : 4 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol vom 24.05.2023 zu Planungsnummer 413-2023-00003, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol im Bereich der Grundstücke 5258, 5256/1, 5256/2 KG 82110 Oberndorf vor:

Umwidmung

Grundstück 5256/1 KG 82110 Oberndorf

rund 172 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 280 Betten und max. 120 Räume, Personalwohnhaus, max. Betten: 280, Anzahl Beherbergungsräume: 120, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Freiland § 41

sowie

rund 2861 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 280 Betten und max. 120 Räume, Personalwohnhaus, max. Betten: 280, Anzahl Beherbergungsräume: 120, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

rund 1817 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

**rund 101 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Schipiste**

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 813 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1208 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 101 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 840 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 75 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1742 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 5256/2 KG 82110 Oberndorf

rund 161 m²

**von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 280 Betten und max. 120 Räume, Personalwohnhaus, max. Betten: 280, Anzahl Beherbergungsräume: 120, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt
in
Freiland § 41**

sowie

rund 5555 m²

**von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 280 Betten und max. 120 Räume, Personalwohnhaus, max. Betten: 280, Anzahl Beherbergungsräume: 120, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus**

sowie

**alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 237 m²
in
Wohngebiet § 38 (1)**

sowie

**alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1882 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus**

sowie

**alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3436 m²
in
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
weitere Grundstück 5258 KG 82110 Oberndorf
rund 59 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schischulgebäude
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus**

sowie

**rund 505 m²
von Freiland § 41
in**

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

rund 159 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 487 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 39 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 58 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 120 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

5256/2 KG 82110 Oberndorf (rund 161 m²),

5256/1 KG 82110 Oberndorf (rund 172 m²)

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind einzusehen.

Gleichzeitig wurde auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol mehrheitlich mit 11 : 4 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Oberndorf in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Bürgermeister
Mag. Alexandra Gartner-Müller

Angeschlagen am: 05.06.2023
Abzunehmen am: 04.07.2023



Dieses Dokument wurde von Mag. Alexandra Gartner-Müller elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 05.06.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.oberndorf-tirol.at/amtssignatur